

Rektoratsbeschluss zum Mindestbeschäftigungsausmaß bei der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 23/2014 vom 01.10.2014 (Ifd. Nr. 232)
GZ: 49000.00/019/2014

Die TU Wien strebt ein Mindestbeschäftigungsausmaß von 10h bei ProjektmitarbeiterInnen/-assistentInnen an, um auf lange Sicht prekäre Arbeitsverhältnisse zu vermeiden und überproportionale Verwaltungskosten zu reduzieren.

MitarbeiterInnen, die zur Durchführung von wissenschaftlichen Projekten mit einem Beschäftigungsausmaß von weniger/gleich 10 Stunden pro Woche an der TU Wien beschäftigt werden, können ausschließlich zu Forschungs- und Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden. Ein Einsatz in der Lehre ist bei diesem Beschäftigungsausmaß nicht vorgesehen. Ausnahmegenehmigungen können nur auf Vorschlag des jeweils zuständigen Studiendekans nach Bestätigung durch den Dekan vom Vizerektor für Lehre erteilt werden. Erhöhungen des Beschäftigungsausmaßes von aus Globalbudget finanziertem Personal zu Lasten von Drittmitteln sind davon nicht betroffen.

Dieser Beschluss gilt nicht für emeritierte UniversitätsprofessorInnen und UniversitätsprofessorInnen im Ruhestand sowie für Außerordentliche UniversitätsprofessorInnen im Ruhestand (UniversitätsdozentInnen mit Dienstverhältnis), die im Rahmen eines Projekt-Arbeitsvertrages tätig werden.

Der Beschluss gilt für alle neu abzuschließenden Projekt-Arbeitsverträge. Der Beschluss wurde vom Rektorat am 9.9.2014 gefasst.

Für das Rektorat:
Die Rektorin:
Dr. S . S e i d l e r